

Laibacher Zeitung.



Nr. 29.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5:50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7:50.

Samstag, 6. Februar.

Insertionsgebühr: Für Neine Insertate bis zu 4 Zeilen 25 fl., größere pr. Zeile 6 fl.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fl.

1875.

Amtlicher Theil.

Hente wird das 11. Stück des Landesgesetzes für das Herzogthum Krain pro 1875 ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Mr. 6
das Gesetz vom 20. Dezember 1874 über die Schonzeit des Wils-

des; unter

Mr. 7

die Kundmachung des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 10. Jänner 1875, Z. 3126, betreffend die Vorschrift über die Ver-

waltung und Gabeung der Schufonde in Krain mit Ausnahme

der Landeshauptstadt Laibach.

Was hie mit kundgemacht wird.

Laibach, am 6. Februar 1875.

Von dem Redactions-Bureau des Landesgesetzes-

blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Zur parlamentarischen Action.

Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichs-

rathe beschäftigte sich in den letzten Sitzungen mit der Erledigung von Petitionen. Abg. Dr. Schaffer

fungierte über die Mehrzahl der Vorlagen als Be-

richterstatter. Unter den Petitionen befanden sich jene

des brünner Localausschusses des ersten allgemeinen Be-

amtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie um

Einschaltung auf die baldige Erlassung eines neuen

Pensionsnormales für die Civil-Staatsbeamten und deren

Witwen und Waisen und um die Bewilligung einer per-

zentualen Erhöhung der Bezüge für die vom 1. Juli

1873 in den Ruhestand getretenen Pensionisten und deren

Witwen und Waisen, welche der Regierung zur ein-

gehenden Erwähnung und Würdigung bei Ausarbeitung

von Gesetzentwürfen zur Regelung der Pensions- und

versorgungsgenüsse der Staatsbeamten und Diener,

deren Witwen und Waisen, auf deren baldige Vorlage

zum Zwecke der verfassungsmäßigen Behandlung hin-

gewiechen wird, abgelehnt wurde; die Petition des Bezirks-

ausschusses Oderburg (politischer Bezirk Cilli) in Steier-

mark um Einleitung der nötigen Schritte zur Errich-

tung einer neuen Bezirkshauptmannschaft im oberen

Sannihale mit dem Amtssitz in Präzberg, welche

der Regierung zur eingehenden Würdigung abgelehnt

wurde. Die Petitionen der steiermärkischen Landwirth-

schaftsgesellschaft, der Ackerbaugesellschaft in Görz, der

Landwirtschaftsgesellschaft in Krain und der Land-

wirtschaftsgesellschaft in Kärnten wegen Einberufung

der Landwehrmänner und Reservisten außer der Ernte-

zeit und ausgiebiger Berücksichtigung der Urlaubsanträge

aus dem Präsenzstande während der Erntezeit wurden der Regierung zur möglichsten Berücksichtigung mit der Aufforderung überwiesen, auch bei dem Reichs-Kriegsministerium im Sinne der Petenten zu verwenden. Die Petition des montanistischen Vereines für Steiermark um Unterstützung inländischer Industrieller zum Zwecke der Einrichtung einer Fabrik für Stahlgeschützerzeugung wurde der Regierung zur eingehenden Würdigung und Mitteilung an das Reichs-Kriegsministerium abgetreten. Die Petition der Ortsgemeindevertretung Trebaulitz in Böhmen um Erwirkung der Auflösung des Demolierungsvertrages der Neu-, Um- und Zubauten in dem theresienstädter Festungsraum angenommenen Theiles des Ortes Trebaulitz im gesetzmäßigen Wege wurde der Regierung zur thunlichsten und eingehenden Berücksichtigung abgetreten. Bezüglich der Petition von 25 Gemeinden des rzeszower Bezirkles in Galizien um Aufhebung der Nachlaßgebühr von Kleingruadwirtschaften wurde der Antrag des Ausschusses: „Das hohe Haus wolle beschließen, es wird nicht die Aufhebung, wohl aber eine Ermäßigung der Nachlaßgebühren von Kleingrundbesitzern auf das wärmste befürwortet und diese Petition dem k. k. Finanzministerium mit der Einladung abgetreten, solche in obenerwähnter Richtung bei der bevorstehenden Revision des Gebührengesetzes thunlich zu berücksichtigen,“ angenommen.

Im Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages begann am 3. d. die Budgetdebatte. Koluman Tisza ergriff zuerst das Wort und erklärte, daß er sich entschlossen habe, sich von Recriminationen und Polemiken zu enthalten, da er überzeugt sei, daß heute nicht eine Aufregung der Gemüther, sondern die Bezeichnung der Mittel zur Regelung des Staats-

haushalte nothwendig sei. Auf die Rede des Handelsministers müsse er einige Bemerkungen machen. Bartal habe Unrecht gehabt, für die Vergangenheit nur den Reichstag und vorzüglich das Abgeordnetenhaus verantwortlich machen zu wollen. Dies documentiere nur, daß der Minister nicht das Princip der verantwortlichen Regierung lenne, und sei dies eine Unbilligkeit der Majorität gegenüber: denn einerseits sei das Ministerium verpflichtet, gegen alle Verfugungen des Parlamentes, welche es für schlecht hält, zu kämpfen und wenn es nicht durchdringt, abzudanken, und andererseits sei es der Majorität gegenüber unbillig, welche, der Regierung aus Vertrauen folgend, nachträglich mit Unrecht der Fehler geziert werden. Hierauf könne man zwar fragen: weshalb unterstützte also die Majorität so lange eine solche Regierung? Aber daß ein Minister so etwas sage, sei unbegreiflich.

Der Handelsminister habe außerdem behauptet, daß Oberungarn mehr besteuert sei als Südgarn und selbst dennoch pünktlicher Steuer zahle. Eine solche Aufhebung zweier Theile des Landes sei unbegreiflich, und wenn man bedenkt, daß Oberungarn eine größtentheils nichtmagyarische Bevölkerung habe, werde man nicht aus der Behauptung des Ministers leicht Kapital schlagen? Was der Minister bezüglich der Steuern gesagt hat, entbehre jeder Begründung und ist möglicherweise ein weitgehendes Cortes-Mittel, aber dann ist es jedenfalls unpatriotisch.

Redner erklärte hierauf, zuerst seinen Standpunkt bezüglich der Budgetvorlage, ferner die Wege, welche er zur Erreichung der angestrebten Ziele nothwendig halte, bezeichneten und schließlich seine Ansichten über die Stellung seiner Partei ausführen zu wollen. Vor allem erklärte er, daß Haus möge kein Zaubermittel von ihm erwarten. In unseren Verhältnissen nützen weder die Erwähnung des Glücksterns, noch Phrasen. Heute sei ernste Arbeit nothwendig. Ferner müsse er auf einige Fehler hinweisen, wenn auch nicht die jetzige Regierung allein für die Lage verantwortlich sei. Da aber seit 1867 die Regierung dieselbe war, so könne er nicht immer distinguiieren.

Er wisse ganz wohl, daß in Staaten mit geregelten parlamentarischen Verhältnissen die Budgetvorlage auch von der Opposition acceptiert zu werden pflege; aber bei uns seien eben keine geregelten parlamentarischen Verhältnisse, da seit 1867, trotzdem ein Regierungswechsel wiederholt eingetreten ist, die Politik dieselbe geblieben sei, was den Beweis liefere, daß bei uns keine wirklich verantwortliche parlamentarische Regierung, sondern ein Diktatorialsystem existiere, wo die Häupter der einzelnen Sectionen Minister sind. Infolge dessen stürzen Minister nach Minister, um sich hinter den Rücken ihrer Nachfolger zu setzen, während in anderen Staaten gefallene Minister in den Reihen der Opposition sich wieder verzügeln und wieder regierungsfähig werden, was bei uns nie der Fall war. Wenn demnach keine wirklich parlamentarische Regierung existiert, könne man von der Opposition nicht fordern, daß sie gewöhnliche Mittel gebrauchen möge.

Aber ein noch wichtigerer Grund spreche für die Verwerfung der Budgetvorlage, denn jeder Redner habe betont, daß wir jetzt keine Zeit zu verlieren haben und ein sofortiges planmäßiges Vorgehen nothwendig sei. Wenn nun jemand davon überzeugt ist, daß die jetzige Regierung, nach ihren bisherigen Erklärungen beurtheilt, nicht im Stande ist, das Land von den Uebeln zu retten, muß man die erste Gelegenheit ergreifen, um diese Regierung zu stürzen.

Feuilleton.

Ein neuer Brutus.

Nach den Erinnerungen eines alten Soldaten von Fr. Willibald Wulff.

(Schluß.)

Im nächsten Augenblick sah ich indessen schon meine Unbesonnenheit ein, denn kaum waren diese Worte über meine Lippen gekommen, als der General vor mir stand. „Schweigen Sie, mein Herr“, rief er mit donnerner Stimme. „Niemanden gestehe ich ein Recht zu, mir vorzuschreiben, was ich beginnen soll.“

Eingeschüchtert stammelte ich Entschuldigungen. Er mußte mir es ansehen, wie betrübt ich war, daß alle meine Versöhnungsprojekte gescheitert waren, denn sein Zorn über mein unkluges Dazwischenetreten hielt nur einen Moment an. Gleich darauf flog ein trübes Lächeln über sein Gesicht und er sagte, indem er mir auf die Schulter klopfte:

„Es war nicht so arg gemeint, Herr Lieutenant. Die Erbitterung, welche mich gegen jenen ehrlosen Buben erfüllt“, er deutete mit verächtlicher Geste auf seinen Sohn, „hat mich vergessen lassen, daß ich Ihnen Dank schulde.“

Ich wagte keine Silbe zu entgegnen, denn ich befand mich in einer seltsamen Verwirrung, deren ich nicht Herr zu werden vermochte. Ohne weiter auf mich zu achten, kehrte der General zu seinem Sohne zurück, welcher das Antlitz mit den Händen bedeckend, noch immer am Boden lag.

„Höre mich an“, sagte er düster. „Der Abend dieses Tages darf nur noch einen von uns beiden am Leben

finden.“

„Allgerechter Gott, was soll das heißen?“ schrie der Jüngling entsetzt.

„Wenn noch ein Funken von Ehre in dir ist, so wirst du dich mir stellen zu einem Kampf auf Tod und Leben“, fuhr der General fort. „Einer von uns muß sterben.“

Der ernste, feierliche Ton, in welchem er sprach, ließ keinen Zweifel zu, daß er wirklich daran dachte, sich mit seinem Sohne zu schlagen. Das Blut stochte mir in den Adern und es wurde dunkel vor meinen Blicken.

„Erbarmen, Gnade“, ächzte der unglückliche junge Mann, indem er die Hände flehend zu seinem Vater erhob.

„Es ist mein unabänderlicher Entschluß. Du mußt dich dren ergeben“, sagte dieser. „Ich kann den Schimpf nicht ertragen, dich aus dem Regiment gestoßen zu sehen. Du kennst meinen Wahlspruch: Besser tot als ehrlös.“

„So kann dich nichts milder stimmen, mein Vater?“ stieß der Jüngling hervor.

„Dein Tod allein kann mich versöhnen“, entgegnete der General dumpf.

Ein schmerzliches Zucken wurde in seinem Antlitz sichtbar. Er unterdrückte nur mit Mühe seine Erstürzung.

Bruno von R.... richtete sich empor.

„Ist das dein letztes Wort, Vater?“ rief er.

„Es ist mein letztes Wort“, entgegnete der General.

„So willst du, daß ich sterben soll?“ fragte der Jüngling in einem Ton, der uns Allen das Blut nach dem Herzen jagte.

Ein tonloses „Ja!“ drang über die Lippen des Generals.

„So leb' wohl, mein Vater!“ schrie der Unglückliche, von wilder Verzweiflung erfaßt. „Ich will deinen Willen erfüllen. Mein Blut soll meine Schande auslöschen.“

Mit blitzschnelle stürzte er nach der Thür und riß sie auf.

Im ersten Augenblick stand ich wie erstarrt da. Erst als der Jüngling die Thür aufriß und sinnlos hinausstürzte, erlangte ich die Herrschaft über meinen Körper wieder. Mit dem Rufe: „Halt ein, Unglücklicher!“ eilte ich ihm nach. Ich stand schon auf der Schwelle des Zimmers, als eine Hand von Eisen meinen Arm ergriff und mich zurückhielt.

„Was wollen Sie thun?“ fragte eine tiefe Stimme. Der General stand an meiner Seite.

„Sie fragen? Es gilt das Leben Ihres Sohnes“, rief ich und versuchte mich loszumachen.

„Bleiben Sie, Herr Lieutenant“, sagte er, indem er meinen Arm umklammerte.

Das Entsetzen verließ mir Riesenkräfte; es gelang mir nach einem langen verzweifelten Ringen, ihn zurückzudrängen. Ich war frei und sprang mit einem gewaltigen Satz auf die Thür zu, welche offen geblieben war. Der General versuchte mich aufzuhalten, aber der Festungskommandant warf sich zwischen uns. Ich flog über den Flur und war eben im Begriff, die Treppe, welche ins obere Stockwerk führte, hinaufzusteigen, als das Krachen eines Pistolenabfeuers und gleich darauf ein markierter Schrei an mein Ohr schlug.

„Zu spät!“ rief ich fast sinnlos.

Eine Minute später stand ich vor der Leiche des unglücklichen Jünglings. Er hatte gut getroffen. Die Kugel hatte ihm das Herz durchbohrt. Mit dem Ruf nach Hilfe warf ich mich neben dem Todten nieder.

Die Regierung hätte ein Budget einreichen sollen, welches bis an die äußersten Grenzen der Sparsamkeit gegangen wäre. Weiteren Reductionen hätte sie sich energetisch widersehen sollen. Zur Veränderung des Verwaltungssystems der Justizpflege hätte sie wenigstens Schritte thun, zur Verpachtung der Staatsgüter Vorschläge unterbreiten, die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses schon 1872 anbahnen sollen. Die städtischen Obergespäne werden jetzt abgeschafft, weil die Wahlen vor der Thüre sind. Was die Steuervorlagen betrifft, so ist Tisza zu Opfern bereit, doch müsse die Regierung die Regelung in allen Zweigen der Verwaltung wenigstens andeuten und die Überzeugung schaffen, daß die Opfer nicht umsonst gebracht sein werden.

Jede directe Steuererhöhung ohne Hebung der Steuernfähigkeit und des Credites führt zur Verarmung des Volkes. Bei den indirekten Steuern soll, wenn nötig, das Einkommen des Staates erhöht werden. Dann sollen Maßnahmen gegen die Hintergang des Staates seitens der gewissenlosen Steuerzahlung getragen werden.

Wenn dann auch die Bankfrage gelöst, das Zoll- und Handelsbündnis revidiert, die Staatsbahnen rentabler gemacht und die Staatsgüter verkauft werden, dann werde im Jahre 1877 das Gleichgewicht hergestellt sein und Redner schreibt dann selbst von einem neuen Anlehen nicht zurück, denn selbst in Staaten mit geordneten Verhältnissen werden zu Investitionen Anlehen aufgenommen.

Was schließlich die Parteiverhältnisse betrifft, müsse er auf dieselben reflectieren, nachdem sie von vielen Rednern erwähnt wurden. Inbetreff der 1867er Ausgleichsgesetze herrsche im Lande manche irgende Anzahl. Redner theilt diese Gesetze in drei Gruppen ein:

1. Den G.A. XII, 1867, welcher an keinen Zeitpunkt gebunden ist und so lange in Geltung bleibt, bis nicht alle gesetzgebenden Factoren für eine Aenderung einstimmig aussprechen, bis dahin aber jedenfalls feststeht.

2. Die auf die Quote und den Zollvertrag bezüglichen Bestimmungen, bezüglich welcher noch Ablauf des bestimmten Termes neue zweimäßige Vorschläge gemacht werden können, und

3. die auf die Staatschuldenquote bezüglichen Verpflichtungen, welche wir so lange erfüllen müssen, bis nicht ein Theil des Kapitals getilgt wird.

Aber die Errichtung der selbständigen Bank gehöre durchaus nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten. Daraus folgt, daß eine Modification des Ausgleiches nicht sobald in den Vordergrund treten wird und daß dies heute keine brennende Frage sei. Die Revision des Ausgleichs hat so viele Voraussetzungen, daß man derselben nicht unthätig entgegensehen darf.

Redner glaubt nicht, daß die sogenannten gemeinsamen Ausgaben geringer gewesen wären, wenn sie nicht von den Delegationen, sondern von der ungarischen Legislative allein votiert worden wären.

Er erwartet von den diesbezüglichen Reductionen keine großen Resultate, denn leider müssen wir die Monarchie durch eine große und starke Armee sichern. Da ganz Europa den bewaffneten Frieden hält, können wir nicht unsere Sicherheit gefährden, da sonst von einer Regelung der Finanzen keine Rede sein kann.

Um das 1867er Gesetz haben die Parteien, und mit Recht, sich gruppirt. Redner war dabei von zwei

Motiven geleitet: Er hoffte, daß die Ansichten der Linken inbetreff des Ausgleiches die Majorität erlangen werden, ferner, daß sie, ohne Rücksicht auf die staatsrechtliche Stellung aller Parteien, das materielle Wohl des Landes fördern werden. In beiden habe er sich getäuscht.

Nun, da der Uebelstand constatiert ist, muß man fragen, was helfen könne. Redner kennt nur ein Mittel: die Parteien dürfen einander nicht fragen, was sie über die zukünftigen Fragen denken, sondern wie sie den jetzigen dringenden Aufgaben gerecht werden wollen. Diesbezüglich hält er die Hauptzüge seiner Ansichten auseinander. Redner hält eine gründliche Reform der Administration für nothwendig, ist aber gegen die Ernennung der Beamten und für die Wahl derselben. Er ist für eine Erweiterung des Wirkungskreises der Obergespäne, und bezüglich der Justizpflege für Zuweisung der Bagatellsachen an die Verwaltungsorgane. Tisza hält es für nothwendig, daß zur Lösung der dringendsten Fragen diejenigen Mitglieder aller Parteien, welche darin einer Ansicht sind, sich vereinigen, wobei man von keinem Einzigen ein Aufgeben seiner Prinzipien fordern dürfte.

Zur Deal-Partei gewendet, sagt Redner: Die rasche Regelung der Finanzen liege in ihrem eigenen Interesse, denn sonst werde sie selbst den Artikel XII, 1867 nicht erfüllen können. Ebenso möge auch die Opposition bedenken, daß an eine Modification dieser Bestimmung nur dann gedacht werden kann, wenn Ungarn über geordnete Finanzen verfügt. Alles das möge auch die Nation erwägen, wenn sie zur Wahlurne tritt.

Redner reicht schließlich einen Beschlus antrag ein, demzufolge das Budget abgelehnt werden soll.

Reichsrath.

106. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 1. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Exellenzen die Herren Minister: Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Chlumek, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Biemakowski.

Die Gesetzvorlage über den Verwaltungsgerichtshof wird einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern zugezogen beschlossen.

Abg. Dr. Joseph Kopp begründet seinen Antrag auf Aufhebung der Collegiengelder an den Universitäten, Aufbesserung der Professorengehalte etc. Zur Vorberatung dieses Gegenstandes wird ein Ausschuß von neun Mitgliedern gewählt.

Es wird über eine Reihe von Petitionen Beschluß gefaßt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über einige Änderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Gehalt der Gold- und Silberwaren und dessen Überwachung.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses ohne Debatte in zweiter und sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Der Commandant führte den General an die Leiche seines Sohnes.

„Sein Blut komme über Ihr Haupt, General v. R....“, sagte er tief erschüttert.

„Sei es, ich will es tragen,“ entgegnete dieser mit hoher Stimme.

Langsam sank er vor der Leiche in die Kniee. Es schien, als ob die übermenschliche Kraft, welche ihn bisher aufrecht erhalten hatte, ihn jetzt zu verlassen drohte, denn sein Haupt fiel schwer auf die Brust hinab.

Eine lange Zeit verharrte er regungslos in dieser Stellung. Plötzlich richtete er das Haupt empor und neigte sich über die Leiche. Eine Thräne fiel auf das Antlitz des Todten. Dann neigte er sich tiefer und drückte einen langen, heißen Kuß auf die kalten Lippen seines Sohnes.

Dieser stumme und doch so herbe Schmerz schönte mich wieder ganz mit ihm aus. Ich vermochte nur Bewunderung zu fühlen für diesen Mann, welcher seiner Ehre den einzigen Sohn geopfert hatte.

Noch an demselben Tage verließ der General die Festung.

„Jetzt gehts in die Schlacht,“ sagte er beim Abschiede. „Ich flehe zu Gott, daß er mich bald möge Erlösung finden lassen. Was ich gethan, ich werde es dort droben verantworten. Ich habe meinen einzigen Sohn in den Tod gesetzt, aber ich konnte nicht anders.“ —

Wenige Tage darauf erhielt unser Regiment die Ordre, Magdeburg zu räumen, um das Hauptcorps zu verstärken, das damals in Weimar lag. Wir hatten manchen harten Strauß zu bestehen, ehe wir den Ort unserer Bestimmung erreichten.

Ein Jahr verging, ohne daß ich wieder etwas von dem General hörte, welcher bei einem anderen Armeecorps stand. Ich glaubte ihn tot.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Anlage von Grundbüchern und der inneren Einrichtung derselben in der Markgrafschaft Istrien. Der Antrag des Ausschusses: „Das hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf über die Regelung der Anlegung von Grundbüchern und der inneren Einrichtung derselben, wie dieser Entwurf aus den Berathungen des Ausschusses hervorgegangen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,“ wird angenommen. Das Gesetz wird in zweiter und sofort auch in dritter Lesung unverändert zum Beschuß erhoben.

Es folgt die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Veräußerung des ärarischen Gebäudes Nr. C 184 am Salzries in Wien. Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und hierauf auch in dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Es folgt die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Convention zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Russland zu gegenseitigem Schutz der Handelsmärken. Das Gesetz wird ebenfalls in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Antrages des Abg. Heilsberg und Genossen auf Errichtung einer Thierarzneischule für die Alpenländer. Der Antrag des Ausschusses, das hohe Haus wolle beschließen: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem allgemeinen Mangel an geeigneten Bildungsanstalten für die Thierärzte durch die Sorge für die Errichtung solcher Institute, je in der südlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Gruppe der österreichischen Länder abzuhelfen,“ wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Steudel und Genossen wegen Änderung der Bestimmungen über die Verscharrung der Thiercadaver wird mit der Bestimmung, daß von nun an die Thiercadaver sowohl in den Hauptstädten als auch in den Viehcontumazanstalten und so weit dies möglich ist auf dem flachen Lande mittelst des Verfahrens auf thermoechemischem Wege zu verfügen sind, angenommen.

107. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 3. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Exellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Fassler, Dr. Vanhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter von Chlumek, Freiherr von Pretis, Oberst Horst und Dr. Biemakowski.

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf betreffs einer Nachtragsforderung für die zu gründende Universität in Czernowitz auf den Tisch des Hauses.

Es folgt die Debatte über den Antrag des Abg. R. v. Schönerer und Genossen, betreffend die Erforschung der Ursachen über die Entstehung und immer weitere Ausbreitung der Rinderpest.

Abg. Proskowetz erstattet Bericht:

Der Ausschuß beantragt: Es werde die k. k. Regierung dringend aufgefordert, Gesetzesvorlagen schleunigst einzubringen, wodurch

1. a) das Verbot der Einfuhr von lebenden Rindern, Schafen und Ziegen aus Russland und den Donaufürstentümern, dann die mit Militärcordons durchzuführende strengste Grenzsperrre längs der russischen und moldauischen Grenze aufgezogen;

b) als Übergangsmäßregel die Errichtung von Schlachthäusern an allen Eisenbahn-Einbruchstationen auf Staatskosten angeordnet wird;

c) die jetzt bestehenden Contumazanstalten nach Maßgabe der Errichtung dieser Schlachthäuser successiv aufgelassen und vorläufig auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt;

d) die Hebung der Viehzucht in Galizien und der Bucowina mit allen Mitteln, nöthigenfalls durch Staatssubventionen gefördert werden.

2. Die bestehenden Seuchengesetze und Verordnungen einer Revision zu unterziehen, für energischste Hinternahme des Schmuggels und strengste Durchführung dagegen zu treffenden Maßnahmen Sorge zu tragen.

3. Die unverzügliche Übertragung der Agenden des Veterinärwesens aus dem I. I. Ministerium des Ackerbaues und die Errichtung von Thierarzneischulen und die Regelung des thierärztlichen Unterrichtes zu veranlassen.

4. Verhandlungen mit der königl. ungarischen Regierung zu pflegen, damit die in der diesseitigen Reichshälfte ins Leben tretenden gesetzlichen Bestimmungen und Maßnahmen zur Hinternahme der Rinderpest gleichzeitig in den Ländern der ungarischen Krone eingeführt werden.

In der Debatte ergreifen das Wort die Abg. R. v. Schönerer, Grocholski, Weinrich, Dr. Ryger, Holzer, Dzwankowski, Siegl, Tomaszezul, Dr. Razlag, Deschmann, Tinti und Minister Lasser.

Dr. Razlag beleuchtet die diesfälligen Zustände an der ungarisch-kroatischen Grenze, indem er hervorhebt, daß namentlich aus Kroatien die Viehseuche nach Kroatien in häufigen Fällen eingeschleppt werde; deshalb sei es nothwendig, daß auch in Ungarn und Kroatien

Eines Tages hatte unser Regiment ein blutiges Gefecht mit einem überlegenen feindlichen Corps zu bestehen und wurde zurückgeschlagen. Auf dem Rückzuge kamen wir durch ein kleines Dorf, welches hart an der sächsischen Grenze liegt. Wir stießen hier auf eine Truppenabteilung unserer Armee, welche, wie wir, auf dem Rückmarsch begriffen war. Vor einem Bauernhause, welches in der Mitte des Dorfes lag, fanden wir eine zahlreiche Menge von Offizieren aller Waffengattungen versammelt. Ich erblickte mehrere mir aus früherer Zeit befreundete Kameraden unter ihnen und trat deshalb aus der Reihe meiner Compagnie. Der feierliche Ernst, mit welchem alle meinen Groß erwiderten, erregte meine Neugierde.

Ich fragte nach der Ursache dieser sichtlichen Bestimmung.

„Drinnen in der Stube liegt ein hoher Offizier unserer Armee, auf den Tod verwundet,“ entgegnete einer aus der Schar.

„Wer ist?“ fragte ich von einer dunklen Ahnung erfaßt.

„Der General von R....,“ gab man mir zur Antwort.

Das war eine wunderliche Fügung. Rasch brach ich mir Bahn durch die Menge und eilte in das Haus.

Im Hintergrunde eines ärmlichen Stübbchens lag auf einem Strohlager der General. Er hatte eben den letzten Atem ausgehaucht. Ergriffen drängte ich mich an das Lager. Er war ruhig hinübergegangen in das Jenseits. Der Tod hatte nicht einmal das Lächeln von seinen Lippen zu verscheuchen vermocht.

„Gott hab' ihn selig,“ beschloß Tonndorf seine Erzählung, „er war ein starker, unbeweglicher Charakter, aber — ein braver Soldat.“ —

alle jene Vorehrungen getroffen werden wie in West-Österreich und dadurch ein Gordon gegen Ungarn überflüssig werde. Nachdem Redner noch die Wiedereinführung des Viehsalzes befürwortet, empfiehlt er die Annahme des Punktes 4 der Anträge des Ausschusses. (Bravo!)

Abg. Duschmann spricht in ähnlichem Sinne, indem er eine Resolution des kärntnerischen Landtages in Erinnerung bringt, wonach das Ministerium des Innern ersucht wird, mit der ungarischen Regierung sich ins Einvernehmen zu setzen, damit auch dort jene Prinzipien, auf denen das Seuchengesetz vom Jahre 1868 beruht und welche von allen Regierungen der civilisierten Länder accepptiert worden sind, im Gesetzgebungswege eingeführt werden und zur strengsten Durchführung gelangen mögen. Redner bezeichnet Kroatien als einen immerwährenden Herd der Bedrohung für Krain, weshalb der Punkt 4 der Ausschusstanträge als der wichtigste erscheine. Es sei wünschenswerth, daß nicht nur die zukünftigen, sondern auch die gegenwärtig bei uns bestehenden diesfälligen Gesetze in Ungarn ebenfalls Geltung erlangen möchten. (Bravo!)

Nach Schluß der Debatte wird Punkt 4 des Ausschusstantrages angenommen: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit der k. ungarischen Regierung Verhandlungen zu pflegen, damit die in der diesseitigen Reichshälfte ins Leben tretenden gesetzlichen Bestimmungen und Maßnahmen zu Hintanhaltung der Kinderpest gleichzeitig in den Ländern der ungarischen Krone eingeführt werden.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Februar.

Das ungarische Amtsblatt enthält den Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben Ungarns während Verlauf des letzten Quartals 1874. Die Einnahmen betrugen 46.222,843 fl. 28½ kr., um 12.692,267 fl. 36½ kr. mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres, und stellten sich um 9.836,912 fl. 28½ kr. höher als das Präliminare. Die Ausgaben betrugen 43.080,956 fl. 15 kr., um 6.766,266 fl. 64 kr. weniger als in der gleichen Periode des Vorjahres und um 2.186,050 fl. 38½ kr. weniger, als nach dem Jahrespräliminare auf dieses Quartal entfällt. Die Resultate des vierten Quartals stellen sich, wie der „Pester Lloyd“ sagt, im allgemeinen günstiger als die vorhergegangenen, entschädigen jedoch keineswegs für die Ausfälle der ersten drei Quartale. Aus den Ergebnissen des Jahres 1874 erhellt, daß das Gebahrungsdeficit 53.811,082 fl. beträgt und daß die Einnahmen hinter dem Präliminare mit 11.332,467 fl. zurückblieben.

Dem deutschen Bundesrath wurde vom Reichskanzler der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind, zur Beschlusnahme vorgelegt. Der genannte Gesetzentwurf bestimmt: „Ausländer, welche im Reichsdienste angestellt sind, ein Diensteinkommen aus der Reichskasse ziehen und ihren Wohnsitz im Auslande haben, darf die Naturalisation in einem Bundesstaate nicht verweigert werden.“

Die Nationalversammlung in Versailles hat den Artikel IV, welcher die Minister für die allgemeine Politik der Regierung und individuell für ihre persönlichen Acte verantwortlich macht und die Verantwortlichkeit des Präsidenten nur für den Fall des Hochverrathes festsetzt, mit Hinweglassung der Worte „Marshall Mac Mahon“ und bloßer Belassung der Worte „Präsident der Republik“, angenommen. Auch der Artikel V wurde angenommen. Derselbe bestimmt: Im Falle der Erledigung der Präsidentenschaftsgewalt werden die Kammern unverweilt zusammengetreten und zur Wahl des Präsidenten schreiten; die Minister werden in der Zwischenzeit interimistisch die Regierungsgewalt ausüben; die Kammern werden über eigenen Beschluß oder über die Initiative des Präsidenten das Recht haben, zu erklären, daß zu einer Revision der Verfassung geschriften werden solle. Bis zum Jahre 1880 wird nur Marshall Mac Mahon allein eine Revision beantragen können; die Revision ist auch auf die Regierungform anwendbar.

Die von verschiedenen ausländischen Blättern neuerlich zur Sprache gebrachte Insinuation, daß Frankreich in orientalischen Angelegenheiten, besonders in Serbien, der Politik der drei großen nordischen Höfe entgegenarbeitet, wird an maßgebender Stelle hier für absolut erfunden erklärt. Frankreich wünscht weniger denn je, im Oriente einen Conflict entstehen zu sehen.

Das „Diario Espanol“ meldet: General Moragues hat nach der Verproviantierung Pamplona's wichtige Siedlungen zwischen Pamplona und Carrascal besetzt. Die Carlisten begannen ihren Rückzug gegen Estella. Man glaubt, daß General Loma in Ascoitia und Arpeitia eingerückt sei, wo sich carlistische Gießereien befinden, die vermutlich zerstört wurden.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom A. h. Hofe.) Se. Majestät der Kaiser haben am 4. d. Audienzen zu erhalten geruht.

— (Sterbefälle.) Am 2. v. M. starben in Graz Eduard Merleid, Generalsecretaire der wechselseitigen Brandschaden-Ver sicherungsgesellschaft, im 41. Lebensjahr; Comte de Wilhelmine

Alberti im 19. Lebensjahr; Heinrich Precht, Kassier des Stadttheaters, und Johann Schiffner, k. k. Militär-Bauverwaltungs-Official i. R. — In Eilli starb am 30. Jänner der hochw. Josef Huber, gewesener Professor und Custos des naturhistorischen Cabinets am k. k. Staatsgymnasium zu Eilli, Weltpriester der brizener Diöcese.

— (Zur Action des grazer Thierschutzvereines.) Der Fleischhauer Josef W... am Griesplatz in Graz wurde am 1. August 1874 wegen vorschrifswidrigen Kälbertransports, da nemlich 4 Stück mit Nebenstören derart gefestet waren, daß die Füße derselben schmerhaft angeschwollen waren und ein Stück auf der einen Kopfseite vom Wagenrade abgeschlossen war, zu 4 fl. Strafe verurtheilt. — Mathias Dresch, Knecht beim Großfuhrmann Johann Weidinger hier in der Gleisdorfergasse Nr. 10, wurde mit 12stündigem Arrest am 14. September 1874 abgestraft, weil er mit einem schwerbeladenen Unrat-Tonnenwagen nach der oberen Sporgasse fuhr, und die Pferde, welche die Last nicht vorwärts brachten, derart geschlagen, daß dieselben bei jedesmaliger Anstrengung zusammenbrachen und sich derart beschädigten, daß ihnen die Füße bluteten und Blut aus der Nase stob. — Josef Fruhmann, Grundbesitzer in Kunberg, Bezirk Wöllersdorf, wurde hier wegen vorschrifswidrigen Kälbertransports, und zwar wegen zu festen Zusammenschlusses der Füße und Aufladens von 2 Kälbern in einem unverhältnismäßig kleinen Karren, so daß die Köpfe derselben stets an die Karrenwand stießen, am 6ten Oktober 1874 zu 2 fl. Strafe verurtheilt. — Johann Stadler, Händler aus Rohrbach, Bezirk Umgebung Graz, schlug eine Ziege während des Transportes derart, daß sie an den Hinterfüßen blutete; derselbe wurde dafür am 7. November v. J. mit 24stündigem Arrest abgestraft. — Anton Maher aus der Gemeinde Wundschuh schlug hier nach zahmen Tauben, welche auf dem Boden Futter suchten, mit seinem Stocke und riß jenen, welche er erreichte, im lebenden Zustande die Federn aus. Derselbe wurde am 1. Dezember v. J. mit 48stündigem, mit einem Faststage verschärften Arrest für diese Grausamkeit bestraft. — Anton Schleißer, Knecht beim Herrn Bäckermeister Straß am Jakominiplatz hier, mißhandelte das vor den von ihm geführten Brotwagen gespannte Pferd in unmenschlicher Weise. Er zerschlug auf demselben einen Fischbeinpeitschenstiel gänzlich, riß das Thier beim Maule und den Ohren und trat es mit den Füßen, bis von den dazugekommenen Sicherheitswachtmännern diesem Scande ein Ende gemacht wurde. Dieser Thierquäler wurde am 8. Dezember v. J. mit einer Strafe von 10 fl. belegt.

— (Ein neuer Planet.) Die k. k. Sternwarte in Wien veröffentlicht folgendes: Herrn J. Palisa, Vorsteher der Sternwarte am hydrographischen Amt zu Pola, dem wir schon im vorigen Jahre die Entdeckung der Planeten „Austria“, „Melsbör“ und „Siwa“ verdanken, ist an einem Stern kaum zwölfter Größe wieder ein Fund dieser Art gelungen, dessen erste Position lautete wie folgt: Mittlere Zeit Pola, 28. Jänner: 11 h 24 m; Rectascension: 8 h 25 m 56 s; Declination: + 18° 18'. In Wien wurde das neue Gesicht durch Herrn Assistenten L. Schulhof im nachstehenden Orte constatirt: Mittlere Zeit Wien, 31. Jänner: 10 h 47' 6 m; Rectascension: 8 h 22 m 44' 8 s; Declination: + 18° 25' 6". Wien, den 1. Februar 1875.

— (Aus dem Vatican.) Von Carlos soll ein Schreiben erhalten haben, welches ihn den Sympathien des Papstes versichert, ihm aber die Erwörgung anheimgibt, ob die Fortsetzung des Krieges zweckmäßig sei. — Der Papst besichtigte am 4. d. in Begleitung mehrerer Cardinale und Prälaten die Arbeiten in der Basilika der Peterskirche, die er seit 20. September 1870 nicht besucht hatte. Die Kirchenhüter wurden während dieser Besichtigung gesperrt.

Locales.

Aus der Gemeinderathssitzung.

Laibach, 5. Februar.

Anwesend: Bürgermeister k. k. Regierungsrath Anton Lachan als Vorsitzender, 22 Gemeinderäthe und der Protokollführer.

Berathungs-Gegenstände:

I. Zur Verificierung des letzten Sitzungsprotokolles werden die Gemeinderäthe Dr. Ritter v. Kaltenegger und Polegegg bestimmt.

II. Der Vorsitzende theilt eine Zuschrift des Landesausschusses mit, worin die Allerhöchste Sanction der Landesgesetze, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes und die Abnahme von Gebühren für den Normal schulsfond in Krain bekanntgegeben wird.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten. III. Der Gemeinderath genehmigt die Herstellung der Brücke mit Eisenconstruction über den Gradasbach um den präliminierten Kostenbetrag von 9285 fl. 55 kr., ratifiziert die betreffenden Bedingnisse und ertheilt dem Magistrat die Weisung, die diesfällige Offert verhandlung auszuschreiben.

IV. Dem Fabriksbesitzer Woschnagg in der Bahnhofsgasse wird in der Erwagung, als der dort befindliche öffentliche städtische Brunnen das genügende Wasser quantum enthält, die Mitbenützung dieses Brunnens zu Fabrikszwecken gegen dem ertheilt, daß hiedurch die Rechte der übrigen Hausbesitzer in der Bahnhofsgasse nicht beeinträchtigt und allfällige Rechtsconsequenzen zu gunsten Woschnaggs ausgeschlossen werden. Dem Fabriksbesitzer Woschnagg wird der Einsatz eines eigenen Wasserrohres nach Andeutung des städtischen Bauamtes gestattet.

V. Der Gemeinderath nimmt zur Kenntnis, daß der kärntische Landesausschuss in der Commission für die Realschulsfondsverwaltung durch ein Mitglied vertreten zu sein wünscht. Das von der Realschuldirection

beanspruchte außerordentliche Erfordernis für Lehrrmittel und Turnhalle-Einrichtung im Gesamtbetrag von 7754 fl. 35 kr. ist einer fachmännischen Prüfung zu unterziehen, das jährliche Dotationsfordernis für die Realschule im Einvernehmen mit dem Landesausschusse festzustellen, die Einflussnahme des Gemeinderathes auf die Verwaltung des Realschulfondes im Einvernehmen mit dem Landesausschusse zu wahren und die Einleitung in bezug auf Modification der competenten Commission zu treffen.

VI. Die Indrucklegung der Jahresberichte der drei städtischen Volksschulen wird vom Jahre 1875 an eingestellt; an deren Stelle tritt die Erstattung von Jahreschulberichten an den Orts- und Bezirksschulrat; die Zeitungsredaktionen werden um Aufnahme dieser Berichte in die öffentlichen Blätter ersucht werden.

VII. Der Gemeinderath genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des mitconcurrierenden Landesausschusses der Rechnung über die Kosten der Uebersiedlung der Realschule aus den alten in die neuen Localitäten im Betrage von 111 fl. 13 kr.

VIII. Der Gemeinderath genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des mitconcurrierenden Landesausschusses die Anschaffung eines Destillierapparates im Betrage von 278 fl. 49 kr. für die Realschule mit dem Bemerk, daß in Hinkunft die Genehmigung zu derlei Anschaffungen rechtzeitig einzuholen ist.

IX. Der Gemeinderath ratifiziert die Kanzlei-Erfordernisrechnung des Ortschulrates pro 1874 im Betrage von 55 fl. 58 kr.

X. Ueber den Antrag der steiermärkischen Escompte bank, betreffend die läufige Ueberlassung einer Baulücke von 48 Quadratlastrn, worauf das zum Hause Nr. 237 am Hauptplatz befindliche Hintergebäude (eine kleine Wohnung sammt 6 Holzlagen) steht, um den Preis von 5000 fl. an die Stadtgemeinde entspint sich eine längere Debatte. Der Referent der Finanzsection, GR. Dr. Ritter v. Schöppl und die GR. Terpin und Hauffen befürworten den Ankauf; der Ablehnungsantrag des GR. Dr. Steiner, der Antrag des GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger, wornach vorher wegen Ermäßigung des Anbotes unter 5000 fl. zu verhandeln sei, und die Vertagungsanträge der GR. Lanzl und Drex fallen und es wird der modifizierte Antrag der Finanzsection angenommen, wornach der genannte Escompte bank für das bezeichnete Bauobject ein Gegenangebot von 4000 fl. gemacht werde, von welchem die Stadtgemeinde einen Theil von 3500 fl. zu tragen hätte und der Rest von 500 fl. durch freiwillige Beiträge der nachbarlich gelegenen Hausbesitzer aufzu bringen wäre.

XI. Der Gemeinderath genehmigt die Flüssigmachung eines Betrages von 2428 fl. 70 kr. für Anschaffung von Einrichtungsstücken in der hiesigen Realschule;

XII. bewilligt dem Fabriksbesitzer Tschinkel die Erbauung einer gedeckten Schupfe zunächst dem Gemeinde wege;

XIII. passiert nachträglich die Anschaffung von elf Achtungstempeln gegen dem, daß in der Folge nur für bestellte Requisiten Zahlung geleistet werden würde, und

XIV. spricht infolge eines Recurses in Sachen einer Uebertretung der Hundetaxvorschriften die Geldstrafen nachsicht aus.

Hierach wird die öffentliche Sitzung geschlossen und beginnt die geheime Sitzung.

— (Ernennungen.) Herr Dr. Moriz Freiherr von Streit, Ministerialrath im Justizministerium, wurde zum Vicepräsidenten des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ernannt. Dem Titular-Hofrath Dr. Mathias Ruliz wurde der Hofrathcharakter verliehen.

— (Für den Schulpfennig) widmete eine gemäßliche Tischgesellschaft beim Urbas 9 fl. 45 kr.; aus dem kärntischen Lehrervereine stachen demselben 1 fl. 23 kr. zu.

— (Die Vorlesungen für Lehrer und Lehrerinnen) finden im Chemie-Saal des Realschulgebäudes am Sonntag den 7. d. vormittags von 11 bis 12 Uhr ihre Fortsetzung, und zwar wird Professor Knapitsch über die Gesetzmäßigkeit bei chemischen Verbindungen vortragen.

— (Für den Handlungsbalk) komponierte Herr Kapellmeister Schinzl eine Polka française, welche er den kommerziellen Kreisen Laibachs gewidmet hat.

— (Faschingschronik.) Der hiesige Arbeiterbildungverein veranstaltet am 7. d. M. in den Localitäten des Hotel „Elefant“ ein Tanztränchen. — Der hiesige Sokolverein arrangiert am 9. d. in den Localitäten der Citalnica einen Maskenball. Die Eintrittskarten werden am 7., 8. und 9. d. M. in der Citalnica in den Nachmittagsstunden ausgegeben. Die Eintrittskarte für Theilnehmer, die nationalen Vereinen nicht angehören, kostet 2 fl.

— (Von der Nationalbank.) Der lehre Monatsausweis der Nationalbank verzeichnet an escomptierten Wechseln und Effecten folgende Summen. Bei den Filialen in Laibach 994,731 fl. 51 kr. in Klagenfurt 1.760,979 fl. 91 kr. in Graz 4.043,808 fl. 77 kr. d. B.

— (Zweifacher Mord.) Das Kreisgericht zu Klagenfurt in Unterkrain hat der Polizeidirection in Wien telegraphisch angezeigt, daß der dreißigjährige Johann Horzen (auch Horsen) am 27. v. M. um 2 Uhr Morgens zwei Männer in Jense meuchlings erschossen habe. Der Mörder dürfte sich entweder nach Agram oder in die Türkei geflüchtet haben.

— (Gegen Landstreiche und Arbeitschäue.) Das k. k. Ministerium des Innern hat über die Wirklichkeit des Gesetzes vom 10. Mai 1873, beziehungsweise über die gegen Landstreicher und Arbeitschäue vorgenommenen Amtshandlungen der einzelnen Behörden Erhebungen eingeleitet und bei Mitteilung dieser Erhebungen an das k. k. Justizministerium die vortheilhafte Einwirkung der Handhabung dieses Gesetzes auf den Zustand der öffentlichen Sicherheit hervorgehoben. Da das Justizministerium hierin ein erfreuliches Zeichen der Thätigkeit der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Organe erblickt, so macht es bievon an sämtliche Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften Mitteilung und spricht die Erwartung aus, daß die mit der Handhabung betrauten Behörden und Functionäre in den bestridigenden Resultaten, welche den praktischen Werth dieses Gesetzes zeigen, eine neue Aufforderung zur eifrigsten Durchführung dieser legislativen Maßregel finden werden. Da jedoch dieses Gesetz nicht von allen Gerichten gleichmäßig angewendet wird, so hat das Ministerium des Innern die Einleitung getroffen, daß die politischen Behörden in Fällen, wo sie nach § 36 der Vollzugsvorschrift zur Strafprozeßordnung von der Aburtheilung verständigt werden, die politische Behörde des Zuständigkeits-, respective des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Verurteilten wegen der Evidenzhaltung der erfolgten Abstrafungen in Kenntnis zu setzen haben. Hierdurch kommen die Gerichte in die Lage, bei den Behörden der Heimat oder des gewöhnlichen Aufenthaltes des Beschuldigten in Erfahrung zu bringen, ob das Moment der Eigentumsgesährlichkeit (§ 4) in Fällen, wo es sich um Stellung unter Polizeiaufsicht handelt, und das Moment der Arbeitschäue (§ 13), wo es sich um die Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalt handelt, vorhanden ist, insoferne der letztere Umstand sich nicht schon bei Einvernehmung des Beschuldigten sicherstellen läßt.

— (Schwurgerichts-Verhandlungen.) Der Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. v. Wasser hat die Verfügung getroffen, daß ihm über den Ausgang jeder Schwurgerichtsverhandlung unter Mitteilung des an die Geschworenen gestellten wördlichen Inhaltes der Fragen von Fall zu Fall unterweilt Bericht erstattet werde.

— (Zwei Schadensfeuer.) Am 28. v. M. gegen Mitternacht brach angeblich durch Brandlegung in der Harse des Grundbesitzers Josef Starik in Großlal, Bezirk Rudolfswerth, Feuer aus und vernichtete dieses im Werthe von 100 fl. stehende hölzerne Object. — Am 2. d. vor Tagesanbruch entstand angeblich aus Unvorsichtigkeit in den Wirtschaftsgebäuden des Johann Supanschitz in Konz, Bezirk Rudolfswerth, eine Feuersbrunst, welche das Wohnhaus des genannten Besitzers und dessen zwei Schweinställe; das Wohnhaus, die Stollung und die Getreidekammer des Josef Sternscha; und die Getreidekammer, 2 Schweinställe, das Bienenhaus und 5 Schafe des Johann Dragiuc verzehrte. Die Schäden belaufen sich bei Supanschitz auf 600 fl., bei Sternscha und Dragiuc auf je 300 fl. Die Bauobjekte waren gegen Brandschaden nicht versichert.

— (Der gestrige wienischer Schneeschlag) ist anstatt um 6 Uhr abends erst um Mitternacht in Laibach angelkommen. Warum werden derlei Verspätungen im Interesse des reisenden und zeitungsliebenden Publicums auf der Amstafel des hiesigen k. k. Postamtes vonseiten der Bahnhofleitung nicht kundgegeben?

— (Für die Eisenbahnlinie Tarvis-Ponentebo) erhebt auch die „Osterr.-ung. Wehrzeitung“ ihre Waffen, spricht von „strategischen und technischen Anomalien des Predilbahn, über welche schon militärische wie technische Autoritäten ein geradezu vernichtendes Urtheil gefällt,“ und hofft, daß dieses Project nun definitiv zu Grabe getragen sein dürfte.

— (Die österreichische Nationalbank) unterläßt diesmal die Kundmachung eines Wochenausweises, nachdem erst vor einigen Tagen der Monatsausweis pro Jänner 1875 ausgegeben wurde.

— (Theater.) Scribe's amüsantes Intriguenspiel „Das Glas Wasser“ gab gestern unserem Gaste Herrn Lesser und unserem ständigen Bühnenmitgliede Frau Erfurth Gelegenheit, in edlem Wettschreit nicht blos rollengemäß, sondern in der That um den Sieg zu ringen, und — er krieb beiden; beiden ward der Preis in Form lebhaftesten Beifalles und öftmaligen Hervorruhes. Dennoch aber möchten wir die Leistung des Herrn Lesser als „Königslieutenant“ seiner gestrigen vorziehen; es will uns dienken, als sei die letztere nicht überall von der gleichen Feinheit und Abschlußfertigkeit gewesen, als wir uns den Bolingbroke in seiner Vollkommenheit dargestellt denken, in einzelnen Momenten ließ der

Königin gegenüber Herr Lesser uns den formengewandten Hofmann vermissen und schien den flotten Lebemann etwas zu burschikos hervorzuheben. Fr. Klaus spielte die Königin brav, wie wir es von dieser verständigen Schauspielerin fast stets gewohnt sind, und auch die anderen Mitwirkenden halfen nach Kräften zum Gelingen des Ganzen, so daß wir den gestrigen Abend als einen der besten der Saison verzeichnen können.

— (Aus der Bühnenwelt.) Die Theaterdirection Kleinhansky wird am 13. d. die Vorstellungen im deutschen Theater zu Pola beginnen.

— („Neue Illustrierte Zeitung“ Nr. 5.) Illustrationen: Wilkie Collins. — Vortrag einer Erzählung im Harem. — Ein Besuch im Harem. — Vater und Tochter. — Die Eröffnung der neuen pariser Oper. — Extrabeilage der „Neuen Illustrierten Zeitung“ vom 31. Jänner 1875: Die Besitzergreifung des Franz-Josephs-Landes durch die österr. Nordpol-Expedition. (Nach einer Zeichnung von Hans Orel.) — Auerhähne. — Die St. Nikolasikirche in Prag. — Texte: Heimatlos. Erzählung von B. M. Kapri. (Fortsetzung.) Die Besitzergreifung der Franz-Josephs-Landes. — Erika. Novelle von F. v. Stengel. (Fortsetzung und Schluß.) — Die Kochkunst der Alten. Von A. Dittrich. — Die Kinderstube. Von Dr. W. Loebisch. — Die Eröffnung der neuen pariser Oper. — Auerhähne. — Wilkie Collins. — Vater und Tochter. — Die St. Nikolasikirche in Prag. — Bilder aus dem Harem. — Kleine Chronik. — Schach. — Correspondenzkasten.

— (Zeichen der Zeit!) Einer unserer bedeutendsten Industriellen in Weißwaren und Wäsche, Herr S. Löwy aus Wien, hat seit einigen Tagen infolge der allgemeinen precären Geldverhältnisse einen Detailverkauf in unserer Stadt eröffnet. Wir können nicht umhin, das geehrte Publicum auf diesen billigen wie soliden Verlauf aufmerksam zu machen, da uns von der Leistungsfähigkeit dieser Firma das günstigste berichtet wurde.

Gingeshendet.

Herr Ignaz D. wird hiermit aufgefordert, seine Schuld an die bewußte Specereihandlung um so gewisser zu bezahlen, als sonst sein voller Name nebst Stand veröffentlicht werden würde.

Ausweis

über den Stand der Diphtheritisepidemie in Laibach vom 24. bis inclusive 30. Jänner 1875.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 9, zugewachsen seither 10, zusammen 19 Kranken. Von diesen sind genesen 5, gestorben 5, und in Behandlung verblieben 9.

Seit der Epidemie-Eklärung sind an Diphtheritis erkrankt gemeldet worden 117, davon sind genesen 71, gestorben 37.

Im Elisabeth-Kinderhospital sind am 24. Jänner 3 Kinder an Diphtheritis erkrankt in Behandlung verblieben, seither ist zugewachsen 1 Kind. Von diesen 4 Kindern sind 2 genesen und 2 gestorben und ist kein diphtheritisches Kind mehr in Behandlung verblieben.

Stadtmaistrat Laibach, am 31. Jänner 1875.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“.)

Wien, 5. Februar. Der confessionelle Ausschuß beschloß, eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Altkatholiken, im Hause einzubringen, womit die Altkatholiken ermächtigt werden, Cultusgemeinden zu bilden, ohne ausdrücklich den Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären.

London, 5. Februar. Das Parlament wurde im Namen der Königin eröffnet. Die Thronrede hebt die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten hervor, daß das Gemüthe der Königin unausgesetzt auf Friedenserhaltung gerichtet ist, daß die Regierung den Beitritt zur vorgeschlagenen Fortsetzung der brüsseler Conferenz abgelehnt, daß die Entschließung in der Anerkennungsfrage des spanischen Königs ehestens zu erwarten sei, daß die Landesfinanzen zufriedenstellend sind und sagt, daß die Regierung inbetreff der Aufhebung der Ausnahmegesetze für Irland berathen werde, und kündigt ein Gesetz betreffend die Einführung der Institution der Staatsanwaltschaft an.

Wien, 5. Februar 2 Uhr. Schlusscurse: Credit 216.75, Anglo 126.80, Union 98.60, Francobant 44.25, Handelsbank 61., Vereinsbank 36.75, Hypothekarrentenbank —, allgemein

Börsenbericht. Wien, 4. Februar. Die Börse eröffnete auf allen Verkehrsgebieten günstig und blieb rücksichtlich der Anlageverthe sehr fest. Bankspandbrieze setzten ihr Steigen fort; Rente und Staatslose fanden flotten Absatz; überhaupt zeigte sich weit weniger Ware als Kauflust. Speculationspapiere vermochten die anfangs erzielten Avancen nicht zu halten, weil die berliner Curse tiefer gemeldet wurden und die locale Speculation durch eine Execution in Baubankaktien an die Situation genähmt wurde.

	Geld	Ware
Februar- Rente (70.50	70.60
Februar-)	70.50	70.60
Jänner-) Silberrente (75.75	75.85
April-)	75.70	75.80
1839	273. —	276. —
1854	104.50	105. —
1860	110. —	110.25
1860 zu 100 fl.	118.75	114. —
1864	139.60	140. —
Domänen-Pfandbriefe	125.25	125.75
Prämienanleihen der Stadt Wien	102.75	103.25
Böhmen Grund- 98. —		
Saltzien ent- 84.75	85.25	
Siebenbürgen lastung 75.50	76. —	
Ungarn 78.25	78.75	
Donau-Regulierungs-Löse	97.50	98. —
Ung. Eisenbahn-Anl.	96.75	97.25
Ung. Prämien-Anl.	82.50	83. —
Wiener Comunal-Anlehen	89.80	90. —

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	127. —	127.25
Bankverein	106. —	107. —
Bodencreditanstalt	111. —	113. —

	Geld	Ware
Creditanstalt	217.50	217.75
Creditanstalt, ungar.	195. —	195.25
Denkschriftbank	123. —	125. —
Ecompteanstalt	790. —	800. —
Francobank	44.50	44.75
Handelsbank	61. —	61.50
Nationalbank	957. —	959. —
Desterr. Bankgesellschaft	180. —	182. —
Unionbank	99.25	99.50
Vereinsbank	36. —	36.25
Verkehrsbank	89. —	90. —

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alsföld-Bahn	129.50	130.50
Karl-Ludwig-Bahn	234. —	234.50
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	435. —	436. —
Elisabeth-Westbahn	185.75	186.25
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	—	—
Ferdinand-Nordbahn	192.50	193.00
Franz-Joseph-Bahn	179. —	179.25
Lemb.-Eger.-Tisza-Bahn	143.50	144. —
Lloyd-Gesellschaft	436. —	437. —

Baugesellschaften.

Baugesellschaft 16. —, Wiener Baubank 29. —, Unionbaubank 23.50, Wechslerbaubank 10. —, Brigittenauer 6.25, Staatsbahn 291. —, Lombarden 134.50, Communallose —. Ermattet.

Telegraphischer Wechselcurs

vom 5. Februar.

Papier = Rente 70.80 — Silber = Rente 75.70. — 1860er Staats-Anlehen 109.75. — Bank-Aktien 953. — Credit-Aktien 116.50. — London 111.10. — Silber 105.80. — R. f. Münz-Daten. — Napoleonb'dor 8.90.

Handel und Volkswirthschaftliches. Schwebende Schuld. Bis Ende Jänner 1875 besanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staats-Schuld im Umlaufe: an Partialhypothekarauflieferungen 74.599.407 fl. 50 fr.; an aus der Missperre der beiden Controlecommissionen erfolgten Staatsnoten 337.400.417 fl., im ganzen 411.999.824 fl. 50 fr.

Aus dem hamburgischen Marktberichte vom 30. Jänner. Das gesamme Geschäft stand unter ungewöhnlicher Unthätigkeit; in Körnerfrüchten sehr geringer Umsatz, Weizen unbedeutet, stark offeriert; im Roggen lebhafter Verkehr bei gesunkenen Preisen; Gerste in allen Qualitäten unbedeutet; im Hafer stilles Playgeschäft; nach Pferdebohnen und Widen gute Nachfrage; in Linsen und weißen Bohnen nur geringe Nachfrage; getrocknete Pflaumen in ruhiger Haltung; in Rübeln mäßige Tendenzen; in rother Kleesaat vermehrter Bedarf; weiße Kleesaat keine Beachtung; in Thymotheen Stille.

Berstorbene.

Den 29. Jänner. Aurelia Jalsche, Privatschreiberin, 2 J., Elisabeth-Kinderhospital, Polana vorstadt Nr. 67, Rachenbräune. — Franziska Zaler, Hausbesitzerin, 6 J., Ternauvorstadt Nr. 43, Blutzerziehung. — Augustin Lesnai, Tischlersohn, 10 J., Stadt Nr. 10, Wasserjucht.

Den 30. Jänner. Cäcilia Pengov, Näherin, 30 J., Civilspital, Lungentuberkulose. — Caroline Dimit, Private, 49 J., Kapuzinenvorstadt Nr. 70 a, Entrüstung.

Den 31. Jänner. Rosa Millau, Handelsmannkind, 17 Monate, Stadt Nr. 306, Lungentuberkulose. — Maria Krajovic, Bedienerin, 55 J., Stadt Nr. 79, Lungentuberkulose. — Maria Kralic, Inwohnerin, 36 J., Civilspital, chronische Lungentuberkulose.

Den 2. Februar. Johann Urbancic, Rechtsanwalt-Substitutensohn, 9 J. u. 9 Mon., Stadt Nr. 268, beide an der Rachenbräune. — Margaretha Novak, Institutsarme, 65 J., Grasdorfsvorstadt Nr. 12, Lungentuberkulose. — Simon Maek, Bierbäcker, 56 J., Morast Nr. 52, Lungentuberkulose. — Franziska Papier, Heizerin, 5 Tage, Polana vorstadt Nr. 51, Convulsionen. — Dem Maximilian Benda, Schneider, sein Kind weiblichen Geschlechtes, 1/2 Stunde, nachgetauft, Stadt Nr. 132, Gehirnchlagflüss. — Johann Spek, Schuhmacher, 22 J., Civilspital, chronische Lungentuberkulose.

Den 4. Februar. Valentin Doberleth, Privatier, 66 J., Kralauvorstadt Nr. 39, Bebrieber. — Margaretha Hubath, Schneidergattin, 50 J., Stadt Nr. 86, Tuberkulose. — Todtentstalit. Im Monate Jänner 1875 sind 92 Personen gestorben, davon waren 49 männlichen und 43 weiblichen Geschlechts.

R. f. Garrisonspital

vom 17.